

# **Was tun, wenn es zu Hause keine Strafen gibt, in der Schule aber schon?**

## **Beitrag von „Simian“ vom 18. Oktober 2017 12:13**

Was tun, wenn es zu Hause keine Strafen gibt, in der Schule aber schon?

Aktueller Artikel von Katharina Saalfrank, Jahrgang 1971, war viele Jahre lang als Diplompädagogin in dem TV-Format die "Super Nanny" tätig.

<http://www.spiegel.de/gesundheit/sch...-a-1173260.html>

## **Was meint ihr zu diesem Artikel?**

---

Beste Grüße

Simian

---

## **Beitrag von „Yummi“ vom 18. Oktober 2017 13:01**

Und? Unterrichtet die Dame oder genügt die sich als Expertin im Trash-TV aufzutreten?

Schule ist eine Institution in der das gemeinsame Miteinander vieler Personen sichergestellt werden soll.

Zur Durchsetzung dieses Gelingens gehören Regeln, deren Missachtung sanktioniert werden müssen.

Wenn irgendwelche esoterischen Eltern völlig ohne Sanktionen erziehen wollen, dann sollen sie das tun. Sich aber dann über die Gegebenheiten in der realen Welt aufzuregen ist dann schon reichlich naiv...

---

## **Beitrag von „Firelilly“ vom 18. Oktober 2017 13:13**

Ganz schrecklich diese Frau und die von ihr vermittelte [Pädagogik](#).

---

### **Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 18. Oktober 2017 14:51**

Der erste Fall mit dem Belohnungssystem erscheint mir von der Mutter sehr übertrieben dargestellt. Natürlich arbeiten viele Lehrer mit Belohnungssystemen und ich habe noch nie erlebt, dass Kinder deswegen Angst vor etwas bekommen. Es ist ja nun mal ein Belohnungssystem und eben keines, das Bestrafung enthält. Und ja, Kinder brauchen Rückmeldung über ihr Verhalten. Ansonsten schwimmen sie sozusagen in einem luftleeren Raum und reagieren eher verängstigt/verwirrt, da sie nicht wissen, wonach sie sich richten sollen.

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 18. Oktober 2017 15:09**

Ist das nicht einfach wieder mal so ein ganz schlechtes SPON-Ding à la "(angebliche) Lehrer erzählen (nicht) lustige Anekdoten aus ihrem Arbeitsalltag"? "Lehrergeständnisse" heisst die Reihe doch. Jetzt halt "eine frei erfundene Mutter/Grossmutter/wasauchimmer stellt der Super-Nanny Fragen zu ihren frei erfundenen Erziehungsproblemen".

---

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 18. Oktober 2017 15:43**

... und konstruktive Lösungsvorschläge gibt es sowie so nicht.

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 18. Oktober 2017 20:31**

Nein, Frau Stillte Treppe empfiehlt hier lieber, dass man als Mutter dann den Lehrer zur Einsicht ruft und dem Kind klarmacht, dass solche Methoden in der Schule menschenverachtend sind.  
Oh Mann. 

---

## **Beitrag von „Mikael“ vom 18. Oktober 2017 20:47**

Mit so einem Artikel zeigen die "Qualitätsmedien", hier in Form des SPON, wieder einmal ihre realitätsverweigernde Ahnungslosigkeit, diesmal im Bildungsbereich:

Es gibt an Schulen keine "Strafen". Es gibt nur Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Aber um das zu wissen, hätte man ja in die Schulgesetze der Bundesländer blicken müssen. Eine Tätigkeit, die den einen oder anderen "Fachredaktuer" scheinbar überfordert... lieber irgendetwas schreiben, als die Fakten zu recherchieren.

Gruß !

---

## **Beitrag von „Finchen“ vom 18. Oktober 2017 21:33**

Ist doch nur Werbung für ihr neues Buch:  
<https://www.thalia.de/shop/home/arti...fmt=2&affmn=186>

---

## **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 2. November 2017 15:33**

### Zitat von Simian

Was tun, wenn es zu Hause keine Strafen gibt, in der Schule aber schon?

Aktueller Artikel von Katharina Saalfrank, Jahrgang 1971, war viele Jahre lang als Diplompädagogin in dem TV-Format die "Super Nanny" tätig.

<http://www.spiegel.de/gesundheit/sch...-a-1173260.html>

### **Was meint ihr zu diesem Artikel?**

Beste Grüße

Simian

Alles anzeigen

Ich weiß nicht, ich halte das für eine typische Übertreibung von Eltern, die mit den Erziehungsmaßnahmen der Schule nicht einverstanden sind.

In Konflikten mit Eltern erlebe ich Ähnliches. Was habe ich da alles angeblich gesagt und getan. Bei näherem Hinschauen ist es immer nur die halbe Wahrheit (was ihr Verhalten anbelangt) oder maßlos übertrieben (was des Lehrers Verhalten anbelangt).

Grundsätzlich sollte man sich gewiss sein, dass das Erziehungsrecht der Schule laut höchstrichterlichem Urteil dem Erziehungsrecht der Eltern nicht untergeordnet, sondern gleichgeordnet ist. Wir müssen die Eltern also nicht fragen und uns nicht mit ihnen abstimmen bzgl. der Erziehung ihrer Kinder, wir müssen uns aber natürlich im Rahmen der (Schul-)Gesetze bewegen.

---

### **Beitrag von „Kopfschloss“ vom 2. November 2017 18:30**

@ Sofawolf: Hast du dazu eine Quellenangabe?

GG 6 kannst du ja nicht meinen, oder?

Viele Grüße

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 2. November 2017 20:09**

BVerfG Urteil vom 21.12.1977 (1 BvL 1/75, 1 BvR 147/75) - da geht es konkret um Sexualkunde im schulischen Kontext, darin wird aber auch allgemein festgehalten, dass schulisches und elterliches Erziehungsrecht gleichgeordnet sind. Wer sich alles ansehen will: [Volltext zum Urteil](#)

---

### **Beitrag von „Kopfschloss“ vom 2. November 2017 21:37**

Danke, Valerianus.

Da das Urteil von 1977 stammt muss ich mich mal schlau machen, ob der Artikel 6 GG original von 49 stammt, oder ob da nachgebessert wurde und somit das 77er Urteil aktuell bindend ist.

Danke dir.

Spannendes Thema.

---

### **Beitrag von „Kapa“ vom 2. November 2017 22:01**

Ein fiktiver Fall in der Reihe: Erstklässlerin, die bis 16 Uhr Schule hat. An die Grundschulkollegen/Eltern mit Kindern in dem Alter von mir mal die Frage: das nicht Usus oder?

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 2. November 2017 22:13**

[@Kopfschloss](#): Artikel 6 ist nie geändert worden, wenn du das Grundgesetz mit allen Veränderungen (samt Datum) brauchst, kannst du [hier](#) schauen.

[@Kapa](#): Ist das gebundener Ganztag oder wirklich Schule? Von so langem Unterricht in der Grundschule habe ich noch nichts gehört, Ganztag findet oft bis 15 oder 16h statt...

---

### **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 2. November 2017 22:42**

#### Zitat von Kopfschloss

@ Sofawolf: Hast du dazu eine Quellenangabe?

GG 6 kannst du ja nicht meinen, oder?

Viele Grüße

Hab ich bei Günther Hoegg, die 50 wichtigsten Urteile zum Schulrecht ... gelesen.

## **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 2. November 2017 22:43**

### Zitat von Valerianus

BVerfG Urteil vom 21.12.1977 (1 BvL 1/75, 1 BvR 147/75) - da geht es konkret um Sexualkunde im schulischen Kontext, darin wird aber auch allgemein festgehalten, dass schulisches und elterliches Erziehungsrecht gleichgeordnet sind. Wer sich alles ansehen will: [Volltext zum Urteil](#)

Ja, das ist es. Danke Valerianus.

---

## **Beitrag von „Kapa“ vom 3. November 2017 01:00**

### Zitat von Valerianus

[@Kopfschloss](#): Artikel 6 ist nie geändert worden, wenn du das Grundgesetz mit allen Veränderungen (samt Datum) brauchst, kannst du [hier](#) schauen.

[@Kapa](#): Ist das gebundener Ganzttag oder wirklich Schule? Von so langem Unterricht in der Grundschule habe ich noch nichts gehört, Ganztag findet oft bis 15 oder 16h statt...

Ist nicht weiter aufgeführt, da steht nur, dass das Kind bis 16 Uhr in der Schule ist und deswegen immer morgens so müde. Kann ich mir auch nicht vorstellen, dass das reine Schule ist...aber naja, ist vmtl. eh nur reißerisch genutzt 